

Die Verfassungskommission ist jedoch der Auffassung, daß eine gründliche und differenzierte Bearbeitung dieser Zuschriften erforderlich ist. Sie hat daher festgelegt, wie ihre Bearbeitung am zweckmäßigsten erfolgt. Ein Teil der Zuschriften wird den örtlichen Staatsorganen durch die Verfassungskommission direkt zugeleitet, damit persönliche Fragen durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe entschieden oder durch gegenseitige Hilfe in den Betrieben und Wohngebieten gelöst werden. Ein anderer Teil der Zuschriften wird den zuständigen zentralen Staatsorganen zur Bearbeitung überwiesen. Ein Teil von Zuschriften sollte auch in den zuständigen Ausschüssen der Volkskammer weiterbearbeitet werden, damit die aufgeworfenen Probleme einer Lösung zugeführt werden. Bestimmte Fragen, wie zum Beispiel die des Wohnungsbaues, so wurde in der Verfassungskommission betont, können jedoch nur vom Standpunkt der Prognose und des Perspektivplans langfristig gelöst werden. Die Verfassungskommission ist davon überzeugt, daß die zielbewußten Maßnahmen der Staats- und Wirtschaftsorgane, im Bauwesen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt schneller anzuwenden, die Arbeitsproduktivität rascher zu erhöhen und die Baustoffproduktion schneller zu steigern, durch die Bevölkerung voll unterstützt werden. Dazu ist auch notwendig, daß sich mehr junge Menschen für einen der interessanten und modernen Bauberufe entscheiden.

Dank an alle Bürger

Die Verfassungskommission dankt allen Bürgern, die sich so rege und intensiv an der Diskussion beteiligt und mit ihren Zuschriften zur Verbesserung des vorgelegten Verfassungsentwurfs einen wertvollen Beitrag geleistet haben. Besonderer Dank gilt jenen Bürgern, sozialistischen Brigaden, Betriebskollektiven und anderen sozialistischen Gemeinschaften sowie den gesellschaftlichen Organisationen, die über ihre Anregungen und Vorschläge hinaus durch hervorragende Arbeitsleistungen die Deutsche Demokratische Republik, unser sozialistisches Vaterland, stärken. Sie haben schon begonnen, unsere neue Verfassung in die Tat umzusetzen, und geben dadurch das Beispiel für alle.

III

Die Kommission legt der Volkskammer den auf Grund der Ergebnisse der Volksaussprache überarbeiteten Entwurf der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vor.

Die Kommission schlägt der Volkskammer vor, die Volksaussprache über den Entwurf der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik für abgeschlossen zu erklären.

Entschließung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

1. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik bestätigt den Bericht der Kommission zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und die vorgelegte, auf Grund der Volksaussprache überarbeitete, neue Fassung des Entwurfes. Sie dankt der Kommission und ihrem Vorsitzenden für ihre Arbeit.

2. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stellt fest, daß